

Teilnahme- und Stornobedingungen BF3-Schulungen

Stand: 01.07.2026

1. VORBEMERKUNG

Der Bundesverband Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V. führt Schulungen für das Fahrpersonal von Begleitfahrzeugen für Großraum- und/oder Schwertransporte durch. Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für die BF3-Schulungen und werden bei Buchung einer Schulung von der teilnehmenden Person akzeptiert. Die Geschlechtsbezeichnungen in den Bedingungen gelten für Frauen, Männer und Diverse gleichermaßen. Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in den Bedingungen ausschließlich der männlichen Form entsprochen. Wir bitten um Verständnis.

2. ANMELDUNG UND BUCHUNG

Die Anmeldung zur BF3-Schulung erfolgt ausschließlich online über das Buchungssystem auf der Website des BSK. Hierbei muss gegebenenfalls eine Kopie des amtlichen Identitätsnachweises sowie eine Kopie der Fahrerlaubnis hochgeladen werden. Unterlagen wie z.B. Passbilder, die im Original benötigt werden, müssen umgehend postalisch im Nachgang der Buchung an die Geschäftsstelle gesandt werden. Im Buchungsprozess wird auch zwingend der Zahlungsvorgang bestätigt. Nach erfolgreicher Buchung erhält der Teilnehmer eine verbindliche Anmelde-/Buchungsbestätigung.

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Teilnahme einer BF3-Schulung sind ausreichende, deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift. An den Schulungsorten werden Stichproben durchgeführt. Wenn die benötigte Sprachkenntnis nicht vorliegt, erfolgt keine Zulassung zum abschließenden Test.

Außerdem muss ein Nachweis des 2-jährigen Besitzes einer Fahrerlaubnis der Klasse B erbracht werden. Eine Ausnahme der Regelung liegt vor, wenn der Teilnehmer sich in der Ausbildung zum Berufskraftfahrer befindet. In diesem Fall muss eine Kopie des Ausbildungsvertrages vorgelegt werden.

Weitere Voraussetzung ist die Vorlage eines amtlichen Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass) zur Überprüfung der Identität am Schulungsort.

Für die Teilnahme an der Wiederholungsschulung ist zusätzlich der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Grund- oder Wiederholungsschulung in den letzten 2 Jahren erforderlich.

4. ABLAUF, BERECHTIGUNGS-AUSWEIS, TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Die Schulung des BF3-Fahrpersonals erfolgt durch eine zweitägige Grundschulung, in der Kenntnisse über die rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Begleitung von Großraum-

und/oder Schwertransporten vermittelt werden. Spätestens nach 2 Jahren ist die Teilnahme an einer eintägigen Wiederholungsschulung verpflichtend.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Grundsicherung inkl. Bestehen des Tests, sowie die Teilnahme an den regelmäßigen Wiederholungsschulungen werden durch den „Berechtigungs-Ausweis zum Führen des Begleitfahrzeuges mit Wechselverkehrszeichen-Anlage“ nachgewiesen. Der Inhaber eines gültigen Berechtigungs-Ausweises ist befugt, private Begleitfahrzeuge für Großraum- und/oder Schwertransporte mit nach hinten wirkender Wechselverkehrszeichen-Anlage (BF3) zu führen.

Teilnehmer erhalten nach Teilnahme an der Schulung eine Teilnahmebescheinigung.

5. TEST IM RAHMEN DER SCHULUNG

Zum Abschluss der Grundsicherung findet ein verpflichtender Test statt. Um den Test erfolgreich zu bestehen, müssen mindestens 70 % der maximalen Punktzahl erreicht werden. Die Aufsicht kann während des Tests die amtlichen Identitätsnachweise erneut überprüfen, um die Identität der Teilnehmenden zu bestätigen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Test sind ausreichende, deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift. Es werden vor Ort Stichproben durchgeführt, um die Sprachkenntnis zu überprüfen. Teilnehmer, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden vom Test ausgeschlossen. Täuschungsversuche jeglicher Art, sowie die Nutzung von unerlaubten Hilfsmitteln haben zur Folge, dass der Teilnehmer umgehend vom Test ausgeschlossen und das Testergebnis mit „nicht bestanden“ bewertet wird. Wird im Nachhinein festgestellt, dass der Berechtigungs-Ausweis durch unwahre Angaben oder aufgrund eines Täuschungsversuches erlangt wurde, besteht keine Berechtigung zum Führen von Begleitfahrzeugen mit Wechselverkehrszeichen-Anlage.

Mit der Teilnahme am Test versichern Sie, dass Sie gesundheitlich in der Lage und damit prüfungsfähig sind. Für das Nichtbestehen des Tests wegen Prüfungsunfähigkeit haftet der BSK nicht.

6. URHEBERRECHT UND VERVIELFÄLTIGUNG

Die im Rahmen der Schulung bereitgestellten Schulungsunterlagen, Präsentationen und Testbögen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Sollten Teilnehmende diese Vorgabe nicht beachten, behält sich der BSK e.V. vor, rechtliche Schritte wegen Urheberrechtsverletzung einzuleiten.

7. VERHALTENSREGELN

Den Anweisungen der Referenten sowie des Personals an den Schulungsorten ist Folge zu leisten. Die Teilnehmer verpflichten sich, die am Schulungsort geltende Haus- und Hygieneordnung zu beachten. Teilnehmer, die gegen die Ordnung/Regeln verstoßen und/oder

den Unterricht stören, können vom Unterricht ausgeschlossen werden. In diesem Fall erhalten sie keinen Berechtigungs-Ausweis bzw. keine Verlängerung der Gültigkeit ihres Ausweises. Die Referenten vor Ort sind dazu angehalten, nicht angemeldeten Personen, die am Schulungsort erscheinen, die Teilnahme an der Schulung zu verweigern.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Schulungsgebühr wird bei Buchung der Schulung sofort fällig. Die Rechnung wird automatisch bei Buchung der Schulung erstellt und per Mail zugeschickt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage. Zahlungsverzug tritt ab dem 15. Tag nach Rechnungsstellung ein.

9. STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Eine Stornierung bis spätestens 14 Tage vor dem Schulungsbeginn ist kostenlos. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor dem Schulungsbeginn werden 50 % der Schulungsgebühr fällig. Bei einer Stornierung weniger als 7 Tage vor dem Schulungsbeginn wird die komplette Schulungsgebühr fällig.

Die Stornierungsbedingungen gelten auch im Falle einer Terminverschiebung. Grundsätzlich können keine Personen ein- oder ausgetauscht werden. Es ist für jede Person eine eigene Anmeldung/Buchung durchzuführen, da diese personenbezogen ist. Auch hier sind die Stornierungsbedingungen maßgeblich. Die Stornierung muss online über das Buchungssystem auf der Website des BSK erfolgen. Für die Einhaltung der Fristen ist das Eingangsdatum bei den entsprechenden Stellen maßgeblich.

10. ABSAGE VON SCHULUNGEN

Der BSK e. V. ist berechtigt, beim Vorliegen von wenigen Buchungen oder unvorhergesehener Verhinderung der Referenten, Schulungen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

11. DATENSCHUTZ

Ihre angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Ausstellung und Nachweisführung der Berechtigungs-Ausweise verarbeitet. Detaillierte Informationen zur Weitergabe der Daten an Dritte können Sie in unseren Datenschutzhinweisen nachlesen.

12. GERICHTSSTAND

Bei allen sich aus den Vertragsverhältnissen ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Teilnehmer Kaufmann ist, der Gerichtsstand Frankfurt/Main.